

Persönliches Budget in der Praxis "So möchte ich in Zukunft leben,…!"

Eine Anleitung für behinderte Menschen und Ihre ehrenamtlichen BetreuerInnen (BudgetassistentInnen)

Was ist ein persönliches Budget?

Das Persönliche Budget ist eine ganz schön komplizierte Sache. Deswegen ist es gut, wenn man sich erst mal darüber informiert. Der SKM Zollern unterstützt Sie und Ihren ehrenamtlichen Betreuerln wenn Sie sich entscheiden, das Persönliche Budget zu beantragen.

\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$

Das Persönliche Budget ist eine Geldleistung, die ein behinderter Mensch zur Verwirklichung einer selbst bestimmten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erhält. Es handelt sich hierbei um keine neue Leistungsart im Rahmen des SGB XII (Sozialhilfe), sondern um eine neue Form der bisher gewährten Leistung (Sachleistung).

Das Persönliche Budget ist eine Sozialhilfeleistung im Rahmen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach den Bestimmungen der §§53 ff. Sozialgesetzbuch, 12. Buch (SGB XII) in Verbindung mit § 2 Sozialgesetzbuch, 9. Buch (SGB IX)

Der finanzielle Rahmen für ein Persönliches Budget richtet sich nach den im Einzellfall zur Bedarfsdeckung erforderlichen individuellen Hilfen.

Das Persönliche Budget soll Ihnen dabei helfen, dass Sie Ihr Leben so gestalten können, wie Sie es sich vorstellen. Als erstes müssen Sie sich also Gedanken machen, wie Sie leben wollen

Dann überlegen Sie, ob es Dinge gibt, die daran schwierig sind, wo Sie vielleicht Unterstützung benötigen. Es gibt eine Methode, mit der man gut herausfinden kann, wie man leben will, und welche Unterstützung man dazu braucht. Mit der Unterstützung ihres Ehrenamtlichen BetreuersInnen (BudgetassistentenIn) machen Sie eine Liste wie Sie gerne leben möchten und welche Unterstützung Sie dabei benötigen. Versuchen Sie gemeinsam einzuschätzen, wie viel Zeit Sie ungefähr für die Hilfe brauchen.

\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$

Behindert sind Menschen, deren körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist (§ 2 SGB IX) und die durch diese Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind (§ 53 SBG XII).



Welche Leistungen gibt es?

Sie werden sich nun fragen, für welche Bereiche das Persönliche Budget beantragt werden kann:

+ Hilfe zur Teilhabe am Leben

Hilfe und Unterstützung bei der Freizeitgestaltung, Hilfe im Haushalt, Aufbau und Aufrechterhaltung sozialer Kontakte

ZUM BEISPIEL:

Unterstützung und Begleitung ins Kino, in ein Konzert, zu einer Sportveranstaltung Unterstützung bei der Durchführung eines Hobbies, wie Begleitung zum Sportverein, Einkauf von Material, Organisation der Hin- und Rückfahrt.
Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung einer Ferienfreizeit/Urlaub

+ Leistungen zur Reha

sind Hilfen, damit man lernt mit der Behinderung selbständig zu leben

ZUM BEISPIEL:

Ernährungsberatung, Begleitung zu Ärzten oder sonstigen therapeutischen Maßnahmen, Lernen von hauswirtschaftlichen Dingen, ergotherapeutische Unterstützung

+ Hilfe zur Teilhabe am Arbeitsleben

ZUM BEISPIEL:

Hilfe und Unterstützung bei der Arbeitsplatzsuche, Suche nach einem behindertengerechten Arbeitsplatz, zum Beispiel Teilnahme an einem Alphabetisierungskurs, oder Unterstützung für erwachsene Legastheniker bei der Finanzierung von Schulungen

\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$

17 Abs. 2 SGB IX, Budgetfähige Leistungen sind Leistungen, die sich auf alltägliche, regelmäßig wiederkehrende und regiefähige Bedarfe beziehen und als Geldleistungen oder durch Gutscheine erbracht werden können. Eine Pauschalierung weiterer Leistungen bleibt unberührt. An die Entscheidung ist der Antragsteller für die Dauer von sechs Monaten gebunden.

Persönliche Budgets werden in der Regel als Geldleistung ausgeführt. In begründeten Fällen sind Gutscheine auszugeben. Persönliche Budgets werden im Verfahren nach § 10 so bemessen, dass der individuell festgestellte Bedarf gedeckt wird und die erforderliche Beratung und Unterstützung erfolgen kann. Dabei soll die Höhe des Persönlichen Budgets die Kosten aller bisher individuell festgestellten, ohne das Persönliche Budget zu erbringenden Leistungen nicht überschreiten.



Wie stellen Sie den Antrag?

Schreiben Sie einen Antrag auf Persönliches Budget. Dabei hilft Ihnen auch Ihre BetreuerIn (BudgetassistentIn).

Für die meisten Hilfen ist das Sozialamt zuständig. Stellen Sie also den Antrag am besten an das Sozialamt. Wenn das Sozialamt nicht zuständig ist, muss es Ihren Antrag an die zuständige Stelle weiterleiten (zum Beispiel an die Krankenkasse, die Pflegekasse, den Rentenversicherungsträger, den Unfallversicherungsträger, die Jugendhilfe usw.) Ihr Antrag muss nicht gleich auf einem Formular eingetragen sein. Sie können in einem Brief schreiben, warum Sie das Persönliche Budget beantragen und wofür Sie Hilfeleistungen brauchen.

Es ist wahrscheinlich, dass das Sozialamt Ihnen dann ein Formular schickt, welches Sie als Antrag auf das Persönliche Budget ausfüllen müssen.

Lassen Sie sich beim Ausfüllen von Ihrem Betreuerln (BudgetassistentIn) unterstützen.

Was ist die Zielvereinbarung?

Das Sozialamt (oder der andere zuständige Kostenträger) lädt sie zu einem Hilfeplangespräch ein, in dem dann über Ihr Persönliches Budget beraten wird. Zu diesem Gespräch müssen Sie Ihren Betreuerln (BudgetassistentIn) bzw. eine Person Ihres Vertrauens mitbringen. Die Zielvereinbarung wird zwischen Ihnen und dem Sozialamt abgeschlossen. Darin wird festgelegt, welche Ziele Sie mit dem Budget erreichen sollen und welche Hilfen dafür eingesetzt werden können. Darauf haben Sie sich ja schon gut vorbereitet. Wenn Sie sich mit dem Sozialamt einig werden, wird eine "Zielvereinbarung" abgeschlossen.

\$\$\$\$\$\$\$\$\$\$

Da es sich beim Persönlichen Budget um eine Sozialhilfeleistung handelt, ist der Nachrang der Sozialhilfe zu beachten. Sozialhilfe erhält nicht, wer sich durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer sich die erforderliche Leistung von anderen, insbesonderer von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen, erhält (§2 SGB XII).

Der Antrag auf Persönliches Budget kann formlos gestellt werden und sollte folgende Angaben enthalten:

Art der Behinderung,

welche Leistung wird mit welchem Ziel beantragt,

wer soll an dem Zielvereinbarungsgespräch teilnehmen,

von welchem sonstigen Sozialleistungsträger werden welche Leistungen bezogen.

Dem Antrag unbedingt beizufügen sind: Belege über Einkommen und Vermögen, medizinische Unterlagen über Art und Umfang der Behinderung, Kopie des Betreuerausweises, weitere sachdienliche Unterlagen.



Der Bewilligungsbescheid

Kurz nachdem Sie die Zielvereinbarung abgeschlossen haben, schickt Ihnen das Sozialamt einen "Bescheid". Das ist ein offizieller Brief, in dem steht,

- dass Sie ein Persönliches Budget bekommen
- wofür Sie es bekommen und
- · wie hoch es ist.

Wenn Sie mit dem Bescheid einverstanden sind, müssen Sie nicht darauf reagieren. Das Sozialamt überweist ab jetzt jeden Monat Ihr Persönliches Budget auf Ihr Bankkonto.

Wenn Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sind – zum Beispiel weil Sie finden, dass das Persönliche Budget zu niedrig ist – dann müssen sie dagegen Widerspruch einlegen. Das heißt, dass Sie innerhalb von einem Monat einen Brief an das Sozialamt schreiben. In dem Brief steht, dass Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sind. Sie müssen aber auch begründen, warum Sie nicht einverstanden sind. Wenn Sie Widerspruch einlegen wollen, lassen Sie sich bitte in jedem Fall von Ihrem Betreuerln (BudgetassistentIn) helfen.

Jetzt wissen Sie genau, wie viel Geld pro Monat Ihnen zur Verfügung steht. Nun müssen Sie einen Plan machen, wofür Sie das Geld verwenden.

Wo kaufe ich mir die benötigten Leistungen ein?

Die Dienste oder auch Privatpersonen, bei denen Sie Hilfen von Ihrem Budget einkaufen, sind Ihre Dienstleister. Mit diesen schließen Sie Verträge ab.

In den Verträgen steht drin, welche Hilfen Sie bekommen und wie viel Sie dafür bezahlen. Es steht aber zum Beispiel auch drin, wann Sie bezahlen müssen oder was passiert, wenn Sie oder der Dienst zu einem vereinbarten Termin einmal nicht kommen.

Ihr BetreuerIn (BudgetassistentIn) hilft Ihnen beim Abschluss solcher Verträge. Er/Sie kann auch überprüfen, ob ein Vertrag, den ein Dienstleister Ihnen vorlegt, in Ordnung ist.

Wenn Sie eine Privatperson beschäftigen und von Ihrem Persönlichen Budget bezahlen, dann werden Sie vielleicht zum Arbeitgeber. Dann sind Sie verpflichtet, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge an das Finanzamt und an die Krankenkasse zu bezahlen. Das ist sehr kompliziert. Nur ganz wenige Menschen können das selbstständig machen. Hierfür müssen Sie sich in jedem Fall Hilfe holen. Dann müssen Sie einplanen, dass Sie einen Teil von Ihrem Persönlichen Budget dafür einsetzen müssen.

Zur Verwaltung gehört, dass Sie über Ihre Ausgaben Buch führen. Das müssen Sie tun, damit Sie immer einen Überblick haben, wie viel Geld Sie von Ihrem Budget schon ausgegeben haben. Außerdem müssen Sie gegenüber dem Kostenträger nachweisen, wofür Sie das Geld ausgegeben haben. Dabei werden Sie von Ihrem Betreuerln (BudgetassistentIn) unterstützt.



Wie müssen Sie nachweisen, was Sie mit dem Geld machen?

Das Sozialamt will sicher sein, dass Sie das Persönliche Budget auch tatsächlich für die vereinbarten Ziele verwenden.

Es gibt vor allem drei Möglichkeiten der Vereinbarung:

- 1. Sie unterschreiben, dass Sie das Geld richtig verwenden. Das Sozialamt vertraut Ihnen und verlässt sich darauf.
- 2. Sie führen ein Tagebuch über die Hilfe, die Sie in Anspruch genommen haben. Darin können Sie sich auch immer von Ihrem Helfer unterschreiben lassen, dass er bei Ihnen war.
- 3. Sie sammeln die Rechnungen und Quittungen für alle Ausgaben aus dem Budget und rechnen damit genau ab.

Die dritte Lösung ist die schlechteste, weil Sie sehr viel Arbeit macht. Das Sozialamt muss einen sehr guten Grund haben, wenn es das von Ihnen verlangt.

Wie hoch ist das Persönliche Budget? Wie viel Geld bekommen Sie pro Monat? Wie lange gilt die Zielvereinbarung?

Die Höhe des Budgets ist nun genau auf Ihren Bedarf abgestimmt. Der Durchschnitt für ein Budget liegt zwischen 200€ und 800€ im Monat.

Im Gesetz steht, dass die Zielvereinbarung normalerweise für zwei Jahre abgeschlossen wird. Es werden aber oft auch kürzere Zeiten vereinbart. Wenn sie mit allem einverstanden sind, müssen Sie die Zielvereinbarung unterschreiben.

Wie lange bekommen Sie das Persönliche Budget?

In der Zielvereinbarung wurde das Persönliche Budget für einen bestimmten Zeitraum beantragt. Bevor die Zeit abgelaufen ist, müssen Sie ein neues Hilfeplangespräch mit dem Sozialamt führen.

Dort können Sie sagen ob Sie das Persönliche Budget fortsetzen wollen, ob das bisherige Budget ausgereicht hat, ob es zu viel war oder ob Sie mehr brauchen.

Wenn Sie das Persönliche Budget nicht fortsetzen wollen und stattdessen (wieder) eine Sachleistung wollen, müssen Sie die Zielvereinbarung nicht verlängern.

Sie können die Zielvereinbarung auch schon vorzeitig kündigen, wenn Sie unzufrieden sind oder nicht mit dem Persönlichen Budget klarkommen.

Nach dem Gesetz sollten Sie beim Persönlichen Budget mindestens sechs Monate lang mitmachen.



Benötigen Sie weitere Beratung oder Unterstützung?

Dann wenden Sie sich an den

SKM Zollern
Fachberatung und Hilfen für ehrenamtliche Rechtliche BetreuerInnen,
BudgetassistetInnen und Betreute
Frau Sabine Neufeldt
Gutleuthausstraße 8
72379 Hechingen

Tel.:07471-93 32 40

Email: info@skm-zollern.de Internet: www.skm-zollern.de